

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 033/2019
Teilbereich Finanzen	
Datum 06.09.2019	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Zutreffendes ankreuzen x

Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss				
Samtgemeindeausschuss	16.09.2019			
Samtgemeinderat	23.09.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Füllgrabe	Beteiligt Klisch	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff 20.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Nord-Elm für das Haushaltsjahr 2012 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Das Jahresergebnis 2012 (Fehlbetrag i.H.v. -479.330,28 €) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) hat der Rat beschlossen, dass die doppelte kaufmännische Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2009 eingeführt wird und legt somit gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss 2012 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung vor.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist im Jahresabschluss 2012 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von -494.812,27 Euro und im außerordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 15.481,99 Euro aus. Mithin ergibt sich aus dem Saldo im Jahresergebnis 2012 damit ein Fehlbetrag in Höhe von -479.330,28 Euro.

Nach § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Eine fristgerechte Aufstellung war bereits im Hinblick auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz nicht möglich, so dass der Samtgemeindebürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses erst am 09.07.2019 endgültig feststellen konnte.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss 2012 geprüft und seinen Schlussbericht vom 02.09.2019 vorgelegt. Feststellungen, die einer Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters entgegen stehen, haben sich nicht ergeben.

Anlagen

Gesamtergebnisrechnung 2012

Bilanz zum 31.12.2012

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Nord-Elm

Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht 2012

Gesamtergebnisrechnung 2012

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres (Euro)	Ergebnis des HH-Jahres (Euro)	Ansätze lt. HH-Plan (Euro)	mehr (+) / weniger (-)
	Ordentliche Erträge				
01	Steuern und ähnliche Abgaben				
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (nicht für Investitionstätigkeit)	2.271.053,57	2.677.971,09	2.797.500,00	-119.528,91
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	83.845,41	90.394,82	73.800,00	16.594,82
04	sonstige Transfererträge				
05	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge und Entgelte für Inv.-tätigkeit)	224.528,27	241.196,33	250.300,00	-9.103,67
06	privatrechtliche Entgelte	156.500,91	159.372,29	114.700,00	44.672,29
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	546.495,94	546.950,84	569.800,00	-22.849,16
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.161,88	2.435,38	1.100,00	1.335,38
09	aktivierte Eigenleistungen				
10	Bestandsveränderungen				
11	sonstige ordentliche Erträge	342.594,91	304.347,03	257.900,00	46.447,03
12	= Summe ordentliche Erträge	3.628.180,89	4.022.667,78	4.065.100,00	-42.432,22
	Ordentliche Aufwendungen				
13	Aufwendungen für aktives Personal	1.656.570,06	1.742.902,40	1.672.100,00	70.802,40
14	Aufwendungen für Versorgung	22.933,00	2.344,00	0,00	2.344,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	597.350,15	577.171,92	586.300,00	-9.128,08
16	Abschreibungen	182.631,57	210.040,59	275.700,00	-65.659,41
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.644,49	166.386,19	188.300,00	-21.913,81
18	Transferaufwendungen	1.286.336,18	1.420.038,49	1.516.800,00	-96.761,51
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	351.339,96	398.596,46	409.200,00	-10.603,54
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.287.805,41	4.517.480,05	4.648.400,00	-130.919,95
21	ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen)	-659.624,52	-494.812,27	-583.300,00	88.487,73
22	außerordentliche Erträge	34.341,50	30.075,55	0,00	30.075,55
23	außerordentliche Aufwendungen	20.014,87	14.593,56	0,00	14.593,56
24	außerordentliches Ergebnis (außerord. Erträge abzüglich außerord. Aufwendungen)	14.326,63	15.481,99	0,00	15.481,99
25	Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-645.297,89	-479.330,28	-583.300,00	103.969,72

Nachrichtlich:

26	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	156.991,06	169.233,97	161.000,00	8.233,97
27	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.991,06	169.233,97	161.000,00	8.233,97
28	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Ergebnis unt. Berücks. d. int. Leistungsbeziehungen	-645.297,89	-479.330,28	-583.300,00	103.969,72

Schlussbilanz der Samtgemeinde Nord-Elm zum 31.12.2012

	Aktiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
A1.	Immaterielles Vermögen	93.166,36	88.711,00
A1.2	Lizenzen	21.629,32	20.091,00
A1.4	Geleistete Investitionszuw. u.-zuschüsse	71.537,04	68.620,00
A2.	Sachvermögen	5.730.172,73	5.620.417,09
A2.1	Unbebaute Grundstücke u.ä.	447,00	447,00
A2.2	Bebaute Grundstücke u.ä.	3.424.212,79	3.825.254,31
A2.3	Infrastrukturvermögen	154.271,08	151.321,95
A2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	1.306.634,27	1.281.757,00
A2.6	Maschinen und techn.Anlagen; Fahrzeuge	258.471,26	239.835,00
A2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.450,81	99.135,91
A2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	484.685,52	22.665,92
A3.	Finanzvermögen	407.266,00	432.179,12
A3.2	Beteiligungen	9.806,86	3.927,00
A3.4	Ausleihungen	150,00	150,00
A3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	147.758,99	244.830,31
A3.7	Forderungen aus Transferleistungen	5.034,96	5.007,05
A3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	208.855,77	137.545,87
A3.9	sonstige Vermögensgegenstände	35.659,42	40.718,89
A4.	Liquide Mittel	1.195.965,70	702.634,45
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	37.580,33	38.460,88
A	Bilanzsumme Aktiva	7.464.151,12	6.882.402,54
	Passiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.	Nettoposition	-734.908,30	-1.303.483,40
P1.1	Basis-Reinvermögen	-1.654.619,12	-1.600.223,82
P1.1.1	Reinvermögen	-208.912,42	-154.517,12
P1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss - Verwaltungshalt	-1.445.706,70	-1.445.706,70
P1.2	Rücklagen	0,00	0,00
P1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentl.Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen außerordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
P1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00

	Passiva	Vorjahr (Euro)	Haushaltsjahr (Euro)
P1.3	Jahresergebnis	-1.453.241,77	-1.932.572,05
P1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-807.943,88	-1.453.241,77
P1.3.2	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge mit Angabe des Betrages der Vorbelast. aus HH-Rest. für Aufwendungen	-645.297,89	-479.330,28
		0,00	0,00
P1.4	Sonderposten	2.372.952,59	2.229.312,47
P1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.372.921,59	2.229.312,47
P1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	31,00	0,00
P2.	Schulden	5.283.317,90	5.307.158,63
P2.1	Geldschulden	5.124.010,59	5.122.528,90
P2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Inv.	3.124.010,59	2.822.528,90
P2.1.3	Liquiditätskredite	2.000.000,00	2.300.000,00
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	8.366,92	6.693,40
P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84.668,73	93.984,42
P2.4	Transferverbindlichkeiten	21.989,09	36.715,28
P2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen f.lfd. Zwecke	21.989,09	36.715,28
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	44.282,57	47.236,63
P2.5.1	Durchlaufende Posten	40.148,25	39.920,43
P2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	-6.121,39	5.113,41
P2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	33.950,64	34.807,02
P2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.134,32	7.316,20
P3.	Rückstellungen	2.913.731,52	2.876.857,31
P3.1	Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	2.781.343,00	2.762.126,00
P3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit u.ä. Maßnahmen	83.428,52	56.466,45
P3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
P3.8	Andere Rückstellungen	48.960,00	58.264,86
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.010,00	1.870,00
P	Bilanzsumme Passiva	7.464.151,12	6.882.402,54

Auszug aus dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Nord-Elm

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2012 der Samtgemeinde Nord-Elm wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Samtgemeinde entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben, vgl. insbesondere Bz. 1.2.1, 5.1.1.5, 5.1.2.5 und 5.5.1.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG/GemHKVO (neu: KomHKVO) und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Nord-Elm wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Samtgemeinde Nord-Elm wird wirtschaftlich geführt.

Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Samtgemeinde Nord-Elm

Der Jahresabschluss 2012 wurde per 25.04.2019 erstellt und unverzüglich dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt zur Prüfung vorgelegt. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde mit Datum 02.09.2019 der Samtgemeinde Nord-Elm vorgelegt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht wurden nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht erhoben.

Die Prüfung hat insbesondere eine Beanstandung, Feststellungen und Hinweise ergeben, zu denen nachfolgend Stellung genommen wird:

1.2.1 Jahresabschluss 2011

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Prüfungsfeststellungen betrafen insbesondere die noch immer nicht erfolgte Anpassung der DA § 41 (neu § 43) und der Hauptsatzung sowie die dringend erforderliche Kalkulation der Friedhofsgebühren. Die Prüfungsfeststellungen sind teilweise ausgeräumt, vgl. Bz. 1.3.2.

Die Hauptsatzung der Samtgemeinde sowie der Mitgliedsgemeinden liegt zum Zeitpunkt dieser Prüfung (August 2019) noch immer nicht in überarbeiteter Fassung vor. Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren werde laut Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2011 bei den zeitnah zu erledigenden Aufgaben berücksichtigt. Das RPA behält sich eine diesbezügliche Prüfung vor die kommenden Jahre vor.

Weitere Feststellungen wurden bereits im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 getroffen in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse für die BgA.

Im Berichtsjahr 2012 sind für die Erstellung von Steuererklärungen für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) „Freibad“ und „Bürgermobil“ Aufwendungen i.H.v. 646,50 EUR und 646,50 EUR entstanden (gebucht unter SK 5129000).

Für die Erstellung der Jahresabschlüsse für diese BgA sind Aufwendungen i.H.v. 4.240,98 EUR (SK 4431006) und 913,96 EUR (SK 4431000) entstanden.

Die seinerzeit getroffene Feststellung des RPA im Schlussbericht über den Jahresabschluss 2010 (Bz. 2.3) hinsichtlich der Ausschreibungspflicht von Dienstleistungsaufträgen (hier Steuererklärungen und Jahresabschlüsse für BgA) behält in Bezug auf das Freibad Rábke nach wie vor ihre Gültigkeit. Die letzte Abrechnung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2018 Freibad liegt von der WIBERA (6.359,24 EUR) von Juni 2019 vor.

Auch die in den Vorjahren getroffenen Feststellungen zu den Bz. 2.1.5 (Verträge), 2.4 (über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) und 6.5.1 (Inventur) behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die DA § 43 KomHKVO wurde überarbeitet und ist am 14.08.2019 in Kraft getreten, die Hauptsatzungen befinden sich derzeit in der Überarbeitung, die Kalkulation der Friedhofsgebühren ist nach wie vor in die zeitnahe Erledigung aufgenommen.

Die Beauftragung der Steuererklärungen und Jahresabschlüsse für BgA wurde im Rahmen der Prüfung mit dem Fachbereich erörtert. Ein Wechsel der beauftragten Firma wird aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht als wirtschaftlich beurteilt, eine Ausschreibung der Dienstleistung daher momentan nicht in Betracht gezogen. Eine Neubewertung der Situation soll im Zuge der Einführung des neuen Umsatzsteuerrechtes für Kommunen erfolgen.

2.2.1 Form und Frist des Jahresabschlusses

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte mit erheblicher zeitlicher Verfristung. Trotz ausreichender Rahmenbedingungen (Personalressourcen, Finanzsoftware, interne Verfahrensabläufe) ist die Samtgemeinde Nord-Elm mit der Erstellung der Jahresabschlüsse der Mitgliedsgemeinden erheblich in Zeitverzug, siehe Bz. 1.3.2.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 ist die gemäß Zwischenprüfungsbericht und Selbstverpflichtungsbeschluss gesetzten Zeitschiene über die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die Samtgemeinde Nord-Elm erteilte im Haushaltsjahr 2012 Aufträge, für die die Beachtung der Vergabevorschriften relevant war. Die Samtgemeinde hat im Berichtsjahr 2012 folgende Vergaben unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen vorgelegt:

VOL Stromliefervertrag

HOAI Tragwerksplanung Neubau Feuerwehrrätehaus Warberg

Objektplanung Neubau Feuerwehrrätehaus Warberg

Der Samtgemeinderat fasste im Jahr 2012 den Beschluss, im Zusammenhang mit der Vergabe der Gas-Konzession juristische Beratung durch die Kanzlei B. in Anspruch zu nehmen (Drucksache 40/2012). Der Mandats- bzw. Vergütungsvertrag mit der Kanzlei wurde mit Datum vom 12.09.2013/16.09.2013 geschlossen. In den Jahren 2013 und 2014 wurden Aufwendungen von rd. 13 TEUR gebucht.

Das RPA weist nachdrücklich darauf hin, dass auch für Aufträge für Dienstleistungen, auch solchen, bei denen es sich um freiberufliche Leistungen handelt, Angebote einzuholen sind, allein schon um den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit zu genügen. Im Übrigen sind sämtliche Aufträge, die freiberufliche Dienstleistungen betreffen, ohne jede wertmäßige Begrenzung vor Auftragsvergabe dem Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Prüfung vorzulegen.

Die getroffene Feststellung wird künftig beachtet.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Es ergaben sich folgende Hinweise:

In der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2011 hinsichtlich der Information des Rates heißt es, dass künftig die Bekanntgabe im Rat zeitnah nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgen werde. Das RPA weist vorsorglich darauf hin, dass der Rat nur über die Fälle von unerheblicher Bedeutung, d. h. im Einzelfall <1.000,00 EUR (neu 3.000,00 EUR), zu informieren ist. Darüber hinaus sind unterjährig vor Leistung der Mehraufwendungen/-auszahlungen Ratsbeschlüsse herbeizuführen.

Die Hinweise werden künftig beachtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung, Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Stundungszinsen wurden auf der Grundlage des § 238 AO in Höhe von 16,40 EUR berechnet. Künftig ist zu beachten, dass gem. § 239 Abs. 2 AO die Zinsen auf volle Euro zum Vorteil des Steuerpflichtigen gerundet festzusetzen sind.

Die Hinweise werden künftig beachtet.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Unter dem SK 3311000 „Verwaltungsgebühren“ werden u.a. auch Gebühren für Beglaubigungen, Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen und dgl. auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung gebucht. Im Berichtsjahr 2012 war die Satzung vom 18.06.2001, in Kraft ab dem 01.01.2002 anzuwenden, die in dieser Fassung noch immer gültig ist. Das RPA hält aufgrund des zeitlichen Ablaufes eine Neukalkulation der Gebühren für dringend geboten.

Die Kalkulation der Verwaltungsgebühren mit der sich evtl. daraus ergebenden Anpassung der Gebührensatzung wird bei den zeitnah zu erledigenden Aufgaben berücksichtigt.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Unter anderem werden hier auch die jährlichen Aufwendungen für ein Bankschließfach (2012 in Höhe von 30 EUR, 2018 bereits 65 EUR) nachgewiesen. Eine diesbezügliche Nachfrage beim Kassenaufsichtsbeamten hat ergeben, dass dieses Schließfach seit Jahren nicht mehr genutzt worden sei, da nicht bekannt sei, wo sich der Schlüssel dazu befindet. Es bestehe auch keine Kenntnis über den Inhalt des Bankschließfaches.

Die kostenpflichtige Vorhaltung des Schließfaches ohne entsprechende Nutzung über einen Zeitraum von mittlerweile mehreren Jahren sollte Anlass sein, den Sachverhalt nunmehr aufzuklären und eine Öffnung des Schließfaches durch die Bank zu veranlassen.

Die Feststellung wird zeitnah umgesetzt.

5.5.1 Inventur

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Durch die Verwaltung wurde bislang aus zeitlichen Gründen keine erneute Inventur seit der Eröffnungsbilanz durchgeführt. Diesbezüglich haben die durch das RPA getroffenen Feststellungen und Hinweise im Bericht zum Jahresabschluss 2011 der Samtgemeinde Nord-Elm weiterhin Bestand.⁶

Unter Zurückstellung aller Bedenken kann eine Inventur mit den derzeit verfügbaren Personalkapazitäten nicht erfolgen. Die oben dargestellte notwendige Überarbeitung der Gebührensatzungen wird (auch) im Hinblick auf die wirtschaftliche Führung der Samtgemeinde und den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung als dringlicher beurteilt.

Süplingen, den 06.09.2019

(Matthias Lorenz)

